
Interpellation der Fraktion der Grünen vom 1. März 2011 betreffend vorläufigen Stopp von Vote électronique im Kanton Zürich.

Text und Begründung:

Am 13. Februar hat die Staatskanzlei in einer Medienmitteilung [1] über den zweiten erfolgreichen Versuch mit Vote électronique im Kanton Aargau berichtet. Da der Kanton Zürich, dessen System mitverwendet wird [2], anfangs Dezember 2010 einen vorläufigen Stopp beschlossen hat, kommt diese Nachricht ziemlich überraschend.

Gemäss Giampiero Beroggi (Chef Statistisches Amt Kt. ZH) sollen mit dem vorläufigen Stopp "allfällige Probleme" vermieden werden. Zudem seien zu viele Fragen zur Weiterentwicklung des E-Voting offen und es habe die Erwartungen bisher nicht erfüllt. Weder habe sich die Stimmbeteiligung erhöht, noch nähmen mehr Junge an Wahlen oder Abstimmungen teil. Weiter sei das E-Voting für Zürich eine teure Sache: Umgerechnet koste jede einzelne elektronisch abgegebene Stimme eines Inlandschweizers 50 Franken, jene eines Auslandschweizers 150 Franken. [3]

Zudem ist dem Bericht zu entnehmen, dass zur Zeit im Auftrag des Bundes bis Ende 2013 Sicherheitsfragen rund um das E-Voting von der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) geklärt werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

Stopp Vote électronique im Kanton Zürich:

- 1) Weiss der Kanton Aargau über die bestehenden Probleme Bescheid?
- 2) Wie stellt er sich zu der Tatsache, dass die Erwartungen (Stimmbeteiligung, Beteiligung der Jungen, Kosten) bis jetzt nicht erfüllt werden konnten?
- 3) Welche Auswirkungen hat der Stopp auf das weitere Vorgehen im Kanton Aargau?
- 4) Welche Sicherheitsfragen werden von der ETH geklärt?

Sicherheitsfragen:

Gemäss dem Bericht des Bundes über die Pilotprojekte zum Vote électronique [4], scheint eine zentrale Frage nicht geklärt resp. ungenügend dokumentiert:

- 5) Wie können Missbräuche durch Manipulation der zentralen Wahlsoftware (z. B. durch den Hersteller, Betreiber oder "Hacker") erkannt, resp. wie soll die korrekte Erfassung aller Stimmen gewährleistet werden?
- 6) Gibt es dazu Sicherheitsgutachten oder technische Dokumentationen?

Sicherheit E-Votingsystem im Kanton Aargau:

Im vom Kanton Aargau verwendeten Zürcher System werden Stimmen auf eine virtuelle Gemeinde abgegeben und mit dem Abstimmungsresultat (für diese) verglichen. Für eine Person/Organisation, welche die zentralen Server manipulieren kann, dürfte es jedoch ein Leichtes sein, per Software diese Testgemeinde zu erkennen (Namen, Gemeinde mit den ersten Stimmen, Gemeinde mit den wenigsten Stimmen etc.) und daraufhin diese Stimmen

korrekt wiederzugeben – und somit einen korrekt funktionierenden Eindruck vorzutäuschen.

Der Bericht über die Pilotprojekte hält fest, dass "auch bei der brieflichen Stimmabgabe oder der Stimmabgabe im Urnenlokal letztlich die individuelle Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit nicht gegeben" ist. Bei der elektronischen Stimmabgabe, bei welcher Stimmentzählerinnen und/oder das Wahlbüro den kompletten Ablauf jedoch nicht überwachen können, ist dies u. E. die einzige Möglichkeit, die Integrität der Software zu gewährleisten.

Es gibt mathematische Modelle, die eine geheime Wahl und die individuelle Nachvollziehbarkeit der Stimme gewährleisten. Jedoch sind die darauf basierenden Wahlverfahren für Laien nicht einfach zu verstehen. Bis dieses gegeben ist, dürfen, gemäss Urteil des Bundesverfassungsgerichts, Wahlcomputer in Deutschland nicht mehr verwendet werden. (Dabei handelt es sich um Computer in den Wahllokalen. Die technischen Fragestellungen sind in dieser Hinsicht jedoch die gleichen.)

Per kantonalem Gesetz darf die Stimmabgabe auf elektronischem Weg nur ermöglicht werden, sofern die zur Erfassung aller Stimmen sowie die zur Wahrung des Stimmgeheimnisses und zur Verhinderung von Missbräuchen erforderlichen Bedingungen erfüllt sind.

7) Womit wird begründet, dass der Kanton Aargau, trotz dem vorläufigen Stopp im Kanton Zürich, der laufenden Klärung von Sicherheitsfragen an der ETH und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Deutschland, das E-Voting für AuslandschweizerInnen weiterhin anbietet und bereits dieses Jahr auf den ganzen Kanton ausweiten will?

Quellen:

[1]

<http://www.aq.ch/medienmitteilung/de/pub/medienmitteilungen.php?controller=Mitteilung&MittteilungId=5734 &navId=Medienmitteilungen>

[2]

http://www.swissinfo.ch/ger/Politik/Fuenfte_Schweiz/Der_langsame_Vormarsch_des_E-Voting.html?cid=28665726

[3]

http://www.swissinfo.ch/ger/politik_schweiz/Denkpause_fuer_E-Votind.html?cid=28973272

[4]

<http://www.bk.admin.ch/themen/pore/evoting/index.html?lang=de>
